

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
zu Pkt. 10 der Tagesordnung des Ständ. EU-UA
des Nationalrates am 15.1.2013

1. Bezeichnung des Dokuments

KOM(2012) 628 endg.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

(95807/EU XXIV.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Die Europäische Kommission beabsichtigt mit diesem Vorschlag **eine inhaltliche Änderung der 2011 kodifizierten UVP-Richtlinie**. Vorgesehen sind vorwiegend **Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz sowie zur Verbesserung der Qualität der UVP**, etwa eine **Qualitätssicherung** der vom Projektwerber vorzulegenden Unterlagen. Zudem wird der Projektwerber verpflichtet, der Behörde **zusätzliche spezifische Informationen für die Einzelfallprüfung**, mit der entschieden wird, ob ein Vorhaben der UVP unterliegt (= Screening), zur Verfügung zu stellen.

Die UVP soll an **aktuelle umweltpolitische Themen angepasst** werden. Der Projektwerber soll daher auch Informationen betreffend biologische Vielfalt, Klimawandel, Flächenverbrauch, Katastrophenrisiken und den Verbrauch natürlicher Ressourcen liefern. Dazu werden Anhang III und IV der Richtlinie ausgeweitet.

Der **Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie**, nämlich die Festlegung der Projekttypen, die der UVP unterliegen können (Anhang I und II der Richtlinie) **wird durch den neuen Vorschlag nicht geändert**.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Richtlinienänderung wird innerstaatlich durch eine Änderung des UVP-Gesetzes umzusetzen sein. Zahlreiche der vorgeschlagenen Richtlinienänderungen sind aber bereits durch das geltende UVP-G 2000 abgedeckt.

5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung

Der Vorschlag wurde vom BMLFUW zur Begutachtung ausgesendet. Eine Koordinierungsbesprechung für die österreichische Position fand am 27.11.2012 im BMLFUW statt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in einer **vorläufigen Stellungnahme Österreichs** und den Verhandlungen berücksichtigt.

Aus österreichischer Sicht ist vor allem problematisch, dass mit dem Vorschlag wesentliche **Aufgaben des Projektwerbers auf die Vollzugsbehörden** überwältzt werden sollen (insbesondere die Festlegung des Untersuchungsrahmens für das Projekt, sogenanntes Scoping, und die Alternativenauswahl) und dass zu neu vorgesehenen Prüfbereichen (zB Klimawandel, Ökosystemdienstleistungen) **Unklarheiten hinsichtlich Prüfgegenstand und -umfang** bestehen. In diesem Zusammenhang sieht Österreich auch die Ausweitung der Anhänge III und IV kritisch und tritt hier für Klarstellungen und Straffung ein. Zwecks Qualitätssicherung von UVP-Verfahren ist vorgesehen, dass der Projektwerber bzw. die Behörden auf **akkreditierte technisch kompetente Sachverständige** zurückgreifen müssen. Hier besteht aus österreichischer Sicht noch Klärungsbedarf, da es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte, welche Sachverständigen im UVP-Verfahren beigezogen werden (z.B. fachlich kompetente in-house Experten des Projektwerbers, Amtssachverständige der Behörde etc.). Vorgesehen sind auch **umfangreiche Informationspflichten** der Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission zu UVP-Verfahren, die nur mit großem Aufwand zu erheben wären (z.B. Kosten eines UVP-Verfahrens) bzw. die Behörden unnötig belasten würden.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Der Vorschlag sieht zahlreiche Verfahrensvorgaben und Zeitrahmen für den Abschluss der UVP-Verfahren vor, die unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen sind.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag wurde bislang in vier Ratsarbeitsgruppen Umwelt behandelt (1. Lesung).

Auch die meisten anderen Mitgliedstaaten vertreten ähnliche Positionen wie Österreich und fordern Klarstellungen sowie Begrenzung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Beim Umweltrat am 17. Dezember 2012 erfolgte eine Information der zyprischen Präsidentschaft, für den Umweltrat im März 2013 ist von der irischen Präsidentschaft eine Orientierungsdebatte geplant. Die Stellungnahme des EP wird für Juni 2013 erwartet. Ein Verhandlungsabschluss unter der irischen Präsidentschaft ist nicht zu erwarten.